

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 23.04.2025
im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 20.20 Uhr)**

<u>Anwesend waren:</u>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Christian Brunner Werner Fuchs Jürgen Masel Neithard Prell
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Peter Popp Klaus Rieß
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Robert Fischer

Schriftführer: Natalja Lesle

Wasserversorgung: Markus Kuhn

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Uranfilteranlage Filtermaterialwechsel – Auftragsvergabe
3. Mäharbeiten für die Jahre 2025 - 2029 - Auftragsvergabe
4. Verkauf Anhänger
5. Wasserlieferungsverträge
6. Interkommunale Zusammenarbeit / Zukünftige Struktur des Zweckverbands
7. Verschiedenes
8. Verabschiedung Dieter Hermannsdörfer

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

1. Bekanntgaben

- a) Das Wasserwirtschaftsamt in Hof übermittelte mit Schreiben vom 16.12.2024 den Zuwendungsbescheid zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (hier: Härtefallförderung nach Nr. 2.2.1 gemäß RZWas 2021). Inhalte entsprechen dem gestellten Antrag - Beschluss aus der Zweckverbandsversammlung vom 03.12.2024 (Leitungssanierung v. 9.002 Metern, Gesamtkosten 7.196.639 €, Zuwendungen bis zu 5.037.647,30 €, Bewilligungszeitraum v. 16.12.2024 bis 15.12.2028).
- b) Für die Leitung zwischen Pumpwerk Crottendorf und Maschinenhaus Eckershof sind die Baugrunduntersuchungen entsprechend der Ermächtigung aus der Zweckverbandsversammlung vom 03.07.2024 (TOP 4 d) durch den Verbandsvorsitzenden Brunner an den wirtschaftlichsten Bieter (Auftrag i. H. v. = 8.275,86 €) vergeben worden.

2. Uranfilteranlage Filtermaterialwechsel - Auftragsvergabe

Anlässlich der seit dem letzten Wechsel der Filtermaterialien in 2019 durch die Uranfilterbehälter durchströmten Wassermenge und der dadurch erreichten hohen Beladung des Filtermaterials ist ein Austausch alsbald in 2025 dringend erforderlich.

Es liegen 2 Angebote vor.

Die jahrelange Betreuung inkl. Herstellung/Bau der Anlage samt der vorhandener Fach-Know-how für diese kann aufgrund der Vorlage des wirtschaftlichsten Angebots mit der Firma ATC Dr. G. Mann GmbH fortgeführt werden.

Im Austausch hinsichtlich des Angebots wurde seitens der Fa. ATC darüber hinaus bei Zahlung innerhalb von 10 Werktagen sowie bei einer Verlängerung des bestehenden Servicevertrages um weitere 5 Jahre ein weiterer Preisnachlass auf die Angebotsnettoendsumme von 62.965,00 € in Höhe von 5% (= 3.148,25 €) angeboten.

Der Servicevertrag löste bisher jährliche Kosten von rd. 4,5T € netto aus. Das Verlängerungsangebot beinhaltet eine jährliche Preisgleitklausel / Inflationsrate (derzeit abschätzbar 3%) und gilt als Voraussetzung für die Gewährung des o. g. Preisnachlasses.

Beschluss:

Die Verbandversammlung ermächtigt den 1. Verbandsvorsitzenden den

- a) Auftrag entsprechend dem Angebot vom 31.03.2025 über 62.965,00 € netto zu vergeben.
- b) bestehenden Wartungsvertrag für weitere 5 Jahre zu jährlichen Preissteigerungsraten = Inflationsraten (derzeitige Schätzung: 3%) abzuschließen.

Die ausführende Firma benötigt die Auftragserteilung alsbald. Aufgrund der unbestrittenen Notwendigkeit erfolgt die Auftragserteilung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025. Der erforderliche Mittelbedarf ist entsprechend im Haushalt 2025 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

3. Auftragsvergabe Mäharbeiten für die Jahre 2025-2029

Für das Mähen von Grünflächen für 17 Liegenschaften des Zweckverbandes Benker Gruppe wurden Angebote für die Jahre 2025 – 2029 angefordert. Es wurden zwei Angebote eingereicht. Die Angebote beinhalten jeweils 6 Schnitte im Jahr. Jedes Angebot unterliegt der Preisgleitklausel. Der von der Verwaltung aufgestellte Preisspiegel beinhaltet den Hinweis, dass die Schnitte witterungsbedingt im Jahr variieren können. Bei der Anzahl handelt es sich um Erfahrungswerte, die zur Vergleichbarkeit herangezogen wurden.

Beschluss:

Der Auftrag über die Mäharbeiten wird für die Jahre 2025 - 2029 an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 44.728,72 € vergeben.

Die Auftragserteilung erfolgt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025. Der erforderliche Mittelbedarf ist entsprechend im Haushalt 2025 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 8

Nein: 2

4. Verkauf des Anhängers

Aufgrund des Ruhestandsantritts des Mitarbeiters sowie der angedachten Fremdvergabe der Mäharbeiten (TOP 3) wird der in der Sitzung am 29.11.2022 beschaffte Anhänger nicht mehr benötigt. Im Hinblick auf die bisherige ausschließliche Nutzung in der Grünanlagenpflege sowie die entstehenden laufenden Kosten (Versicherung, Steuer..) ist ein Verkauf des Ende 2022 beschafften Anhängers (Neupreis betrug 1.151,26 € netto) ratsam. Der Verbandsvorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Bindlach den Anhänger für die Tätigkeit der Feldgeschworene einsetzen könne und diesen im Falle der Zustimmung der Zweckverbandsversammlung für 750,00 € (netto) erwerben würde.

Beschluss:

Das Angebot der Gemeinde Bindlach i. H. v. 750 € (netto) hinsichtlich des Kaufs des Ende 2022 beschafften Anhängers wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

5. Wasserlieferungsverträge

Verbandsvorsitzender Brunner verweist auf den mit der Ladung übersandten Antrag auf Einberufung einer Sitzung bis zum 30.04.2025 zu den Themenbereichen entsprechend den Tagesordnungspunkten 5 und 6 heutiger Sitzung. Er schildert den bisherigen Ablauf und zeigt Verwunderung über die angewandte Form dieser Antragstellung. Die Vertragsvorschläge aus Bad Berneck und Goldkronach sind ausführlich in der letzten Sitzung thematisiert worden. Die den Zweckverbandsbereich schützende Einstellung des Zweckverbandsvorsitzenden ist dabei unverändert und wurde erneut deutlich zum Ausdruck gebracht. Wasserlieferungsverträge, welche der Zweckverband einseitig benachteiligen und nur auf Vorteil der Wassergäste abzielen, sind kontraproduktiv und nicht zielführend. Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle an die Niederschrift vom 03.12.2024 (TOP 8) verwiesen. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde der Verbandsvorsitzende beauftragt die Vertragsentwürfe aus Bad Berneck und Goldkronach für die neu abzuschließenden Wasserlieferungsverträge der Rechtsaufsicht (Landratsamt Bayreuth) zur Prüfung vorzulegen. Trotz privater Ereignisse (Geburt Kind mit anschließendem Urlaub) sowie der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung v. 09.12.2024 und anderer bedeutender Angelegenheiten, die ein Bürgermeisterdasein mit sich bringt, wurde seitens des Verbandsvorsitzenden der erfolgten Beschlussfassung bereits am 19.12.2024 Rechnung getragen mit der Bitte einer Terminbestimmung zur inhaltlichen Klärung der weiteren Vorgehensweise. Der Verbandsvorsitzende verdeutlichte seine

Bemühungen zur raschen Terminfindung (Stichworte: Telefonate/Mails), diese dauerte jedoch bis zuletzt an. Nach Rückmeldung von der Rechtsaufsicht und terminlicher Abstimmung auf Bürgermeisterebene ist der Termin nun fix für den morgigen Tag angesetzt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der heutige Sitzungstag (vor Rechtsaufsichtstermin) verfrüht ist, durch den vorliegenden Antrag unter Wertung verschiedene terminliche Gegebenheiten bei allen Beteiligten heute angesetzt werden musste.

Des Weiteren verweist Verbandsvorsitzende Brunner auf den mit der Ladung versandten Inhaltsvergleich zwischen dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag sowie dem eingereichten Vorschlag. Dort ist die für den Zweckverband benachteiligende Situation sowie die Problematik des Konstrukts (Interessenskonflikt Verbandsmitglied/Wassergast) auf einen Blick erkennbar.

Essenziell für den Neuabschluss sind, wie bereits mehrfach ausgeführt, die Mengen, die einen langfristigen Bedarf aufzeigen sollen, da dies bedeutende Auswirkungen technischer (richtige Auslegung der Anlagen) und finanzieller Art (Investitionszuschüsse) hat. Unter Verweis auf den vorliegenden Antrag auf Einberufung dieser Sitzung, in dem das Strukturkonzept begründend aufgeführt wird, zeigt der Verbandsvorsitzende seine Verwunderung über die erfolgten Mengenmitteilungen aus Goldkronach. Das Konzept sieht einen Bedarf i. H. v. 125.000 m³ für die Stadt Goldkronach. Auf die erfolgte Abfrage wurden jedoch unverändert (!) 63.000 m³ gemeldet. Die Leidtragenden sind dabei neben den weiteren Beteiligten Akteuren (Bad Berneck, Himmelkron, Zweckverband), welche entsprechend höhere Investitionszuschüsse zu leisten hätten, allen voran die Bürger aus dem Zweckverbandsbereich, welche über Gebühren und Beiträge, die entstehende Last auffangen müssten. An dieser Stelle ist die Stadt Bad Berneck lobend zu erwähnen, die eine langfristige Prognose der Mengen vorgenommen und entsprechend mitgeteilt hat.

VR Bär sieht schlankere Verträge von Vorteil. Vorrangig sind hier die in den bestehenden Wasserlieferungsverträgen beinhalteten „Strafzahlungen“ als negativ zu werten, die im Falle der Nichterreichung der Mindestmenge berechnet werden. Auch die Investitionszuschüsse der Wassergäste sind in Frage zu stellen sowie das Ziel eines einvernehmlichen Preises lösbar. Schließlich sei man in diesem Kreis unter sich. Die Problematik mit der Wasserhärte muss sich einer Lösung annähern.

Verbandsvorsitzender Brunner bestätigt die Enthärtungsthematik, verweist jedoch auf die bekannten langwierigen Prozesse. Man befindet sich auf dem Weg, welcher jedoch von einer Vielzahl an Faktoren abhängt (Untersuchungen, Fachbüros usw.) und dementsprechend zeitlich andauert. Die Thematik Jahresmindestabgabemenge ist in aktuellen Verträgen beinhaltet und muss entsprechend angewandt werden. Verbandsvorsitzender Brunner zeigt sein Unverständnis und Unmut, dass die Anwendung geltender Regel öffentlich kritisiert wird. Zudem wird vermutlich dieser Passus, da er im Einkauf auch (sogar umfangreicher) beinhaltet ist, auch weiterhin Bestandteil der Wasserlieferungsverträge bleiben müssen.

VR Fuchs appelliert an die Beteiligten die Interessen des Zweckverbandes zu wahren, sonst gefährde man dessen Existenzaussichten.

VR Zinnert hält die geführte Diskussion für verfrüht und verweist an den morgigen Termin bei der Rechtsaufsicht. Grundsätzlich sei es nicht verwerflich längerfristig beinhaltete Regelungen in Frage zu stellen und eine Anpassung zu diskutieren. Was sich vom eingereichten Vorschlag realisieren lässt, wird man nach der Prüfung durch die Rechtsaufsicht erkennen. Die nach Umsetzung des FWO-Anschlusses für Escherlich und Föllmar entstehenden Mengenbedarf ist an den Zweckverband kommuniziert.

VR Popp sieht die Verbandsstruktur als unglücklich, dieser sei zu klein, was die Finanzierung auf Dauer belaste.

Nach anschließend geführter Diskussion berichtet Verbandsvorsitzender Brunner von der stattgefundenen Videokonferenz mit dem Büro PFK. Aktuell wird auf Basis der durchgeführten Wasserproben die Mischbarkeit berechnet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt in der Verbandssitzung die diesbezügliche Information. Der Tagesordnungspunkt wird abschließend mit dem Verweis auf den morgigen Rechtsaufsichtstermin abgeschlossen.

6. Interkommunale Zusammenarbeit / Zukünftige Struktur des Zweckverbands

Zur Begleitung des Weges hinsichtlich der zukünftigen Struktur des Zweckverbandes gibt es mehrere Fachbüros, so der Verbandsvorsitzende Brunner. Er verweist auf die vor 1-2 Jahren bereits erfolgten Ausführungen zu dieser Thematik. Unverändert ist die Aussage, dass die Gemeinde Bindlach im Falle der Vergrößerung des Zweckverbandes die Verwaltung, die sie seit vielen Jahrzehnten inne hat, nicht bewerkstelligen kann. Er bittet dafür um Verständnis.

7. Verschiedenes

Verbandsvorsitzender Brunner informiert über

- die noch ausstehende örtliche Prüfung des Jahres 2023, welche die kommenden Tage terminiert wird
- das eingegangene Schreiben aus der Stadt Bad Berneck, welches Angaben hinsichtlich der Sanierung der Wasserleitung und Straße in Goldmühl beinhaltet. Es wird das grundsätzliche Einverständnis für die nachfolgende Zeitplanung des Zweckverbandes mitgeteilt: Planung 2025 / Sanierung 2026. Die durch die Stadt Bad Berneck beabsichtigte Straßensanierung soll nachträglich erfolgen. Das Schreiben gibt zudem an, dass die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband für die Stadt Bad Berneck zeitlich gesehen nicht verbindlich genannt werden können, da eine Vielzahl anderer Projekte vorhanden ist, welche ein Kraftakt für die Stadt Bad Berneck darstellen. Verbandsvorsitzender Brunner versteht die Problematik, bittet jedoch auch um Verständnis, dass der Zweckverband ohne eine gesicherte Finanzierungszusage die Maßnahme nicht bewältigen kann. Im nächsten Schritt ist ein gemeinsamer Termin mit dem zuständigen Ing.Büro notwendig.
- VR Rieß regte die nächste Sitzung vor Sommerpause an. Diese Zeitschiene für den nächsten Sitzungstermin ist absolut legitim, da dort lt. Verbandsvorsitzendem Brunner auch die Haushaltsverabschiedung angedacht ist. Zusätzlich sichert er eine Information nach dem Termin bei der Rechtsaufsicht an alle Verbandsräte zu.

8. Verabschiedung Dieter Hermannsdörfer

Verbandsvorsitzender Brunner hält für den nun ausgeschiedenen langjährigen Wasserwart des Zweckverbandes Benker Gruppe eine persönliche feierlich gehaltene Verabschiedungsrede. In diesem Rahmen geht er auf das verlässliche und geschätzte Wirken von Dieter Hermannsdörfer ein und würdigt die erbrachten Leistungen und Verdienste.



Brunner
Verbandsvorsitzender



Lesle
Protokollführerin

